

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 11.10.2013

Niederschrift

der 23. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 10.10.2013,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 22:05 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch (bis 20:35 Uhr)
Herr Alfons Buchholz
Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dieter Geißler
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen (ab 19:30 Uhr)
Frau Ingrid Kaminski
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Frau Natalie Orłowski
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Peter Sommer
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Jürgen Becker
Herr Volker Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Dieter Gail

Herr Dr. Volker Kölb
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst (bis 21:53 Uhr)
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne (ab 18:20 Uhr)
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts (ab 18:13 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:35 Uhr)
Herr Alexander Wright (ab 19:10 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(bis 19:55 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	(ab 18:20 Uhr)
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	(bis 21:51 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 22:00 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:20 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 21:20 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Sarah Stefanos	Vorsitzende	(bis 19:55 Uhr)
Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender	(ab 19:51 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Mehmet Tanriverdi	SPD-Fraktion
Frau Ewa Wenig	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Jonas Ahlgrimm	Die Linke.Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsteher teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des Magistrats vorliegt:

- *Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Gymnasien, Antrag des Magistrats vom 07.10.2013, STV/1787/2013*

Die Dringlichkeit wird von **Stadträtin Eibelshäuser** begründet.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass sich niemand gegen die Dringlichkeit ausspricht und dass der Antrag somit als Tagesordnungspunkt hinter TOP 10 aufgenommen wird.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, bittet, den Antrag unter Teil B (TOP 11) - *Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Marktplatz* - in Teil C zu behandeln, da es sich um einen Berichtsantrag handele.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz schlägt vor, den Antrag als neuen TOP 12.3 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiter teilt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** mit, dass der Magistrat die nicht öffentliche Beratung des Grundstücksgeschäfts STV/1746/2013 beantragt habe. Er fragt, ob Bedenken gegen die nicht öffentliche Beratung bestehen - dem ist nicht so.

Nachdem keine weiteren Wünsche zur Änderung der Tagesordnung vorgetragen werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
 - 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Dittrich vom 03.09.2013 - Fahrradabstellplätze vor dem Rathaus ANF/1735/2013
 - 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom 04.09.2013 - Zuschüttung der Unterführung Ostanlage ANF/1736/2013
 - 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schlicksupp vom 17.09.2013 - Baugebiet Rielweg ANF/1766/2013
 - 1.4. Anfrage gem. § 30 des Stv. Beltz, Die Linke. Fraktion vom 30.09.2013 - Kundgebungen und Demonstrationen faschistischer Organisationen - ANF/1786/2013

2. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunden
- 2.1. Aushändigung von Ehrenbriefen des Landes Hessen und Bronzenen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014; STV/1737/2013
hier: Einbringung
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2013 -
4. Hebesatz der Grundsteuer B STV/1532/2013
- Antrag des Magistrats vom 16.05.2013 -
5. Bebauungsplan Nr. GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 2. STV/1728/2013
Änderung;
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2013 -
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 20 - Weiterleitung zusätzlicher Landesmittel STV/1691/2013
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2013 -
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 20 - Verwaltung der Finanzen STV/1700/2013
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2013 -
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gesamtanierung Helmut-von-Bracken-Schule STV/1729/2013
- Antrag des Magistrats vom 03.09.2013 -
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 62 - Baulandumlegung "Am Ehrsamer Weg" STV/1730/2013
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2013 -
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 61 - Stadtsanierung Am Burggraben/ Zu den Mühlen STV/1774/2013
- Antrag des Magistrats vom 25.09.2013 -

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Gymnasien
- Antrag des Magistrats vom 07.10.2013 - | STV/1787/2013 |
| 12. | Berichtsanträge | |
| 12.1. | Information des Ortsbeirates über städtische Grundstücksgeschäfte innerhalb der Gemarkung Lützellinden
- Antrag des Ortsbeirates vom 29.08.2013 - | STV/1742/2013 |
| 12.2. | Informationen zu Grundstücksangelegenheiten
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 26.09.2013 - | STV/1784/2013 |
| 12.3. | Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Marktplatz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2013 - | STV/1573/2013 |
| 13. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.07.2013 - Kosten der Landesgartenschau - | ANF/1649/2013 |
| 14. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.08.2013 - Städtische Beteiligungen - | ANF/1714/2013 |
| 15. | Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.08.2013 zur Windpool GmbH;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 10.10.2013 | ANF/1715/2013 |
| 16. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 29.08.2013 - Städtische Kindertagesstätten -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 07.10.2013 | ANF/1720/2013 |
| 17. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 29.08.2013 - MWB - | ANF/1722/2013 |
| 18. | Eingliederung der Stadteilmitarbeiter
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 12.09.2013 - | STV/1758/2013 |
| 19. | Keine weitere überplanmäßige Ausgabe für Sanierung Gemeindestraßen
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 16.09.2013 - | STV/1763/2013 |

20. Verschiedenes

- 20.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Becker vom 07.10.2013 ANF/1788/2013
- Barrierefreiheit im Bestattungswald der Universitätsstadt
Gießen

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Dittrich vom ANF/1735/2013
03.09.2013 - Fahrradabstellplätze vor dem Rathaus**
-

Anfrage:

Die ursprüngliche Planung des Platzes vor dem Kulturrathaus sah eine zweite Reihe von Fahrradabstellplätzen gleich derjenigen jetzt schon bestehenden vor. Dementsprechend ist die Fläche gepflastert worden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann werden die zusätzlichen Fahrradabstellplätze geschaffen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Gemäß Stellplatznachweis im Bauantrag und der Baugenehmigung waren auf dem Rathausvorplatz lediglich 18 Fahrradstellplätze einzurichten. Darüber hinaus wurde für die Bediensteten ein Fahrradkeller im 1. UG des Rathauses ausgewiesen. Alle weiteren Nutzer sollten im benachbarten Parkhaus Roonstraße einen Stellplatz finden.“

In der Funktionalausschreibung selbst waren für die Herstellung der Außenanlage lediglich 8 Fahrradständer für die Aufnahme von jeweils 2 Fahrrädern (gesamt also 16 Stellplätze) enthalten und wurden demzufolge auch ausgeführt.

*Mit Einzug in das Rathaus wurde schnell erkannt, dass diese Anzahl für die Besucher nicht wirklich auskömmlich war. In verschiedenen Entwurfstudien war ursprünglich auch mal eine Erweiterung der Fahrradständer in zweiter Reihe, gegenüberliegend der jetzigen, im Bereich des sogenannten Funktionalstreifens vorgesehen. In Anbetracht der seinerzeit ungewissen Gestaltung der Außenanlage im Bereich des Kinoneubaues wurde jedoch davon Abstand genommen und stattdessen im Herbst 2009 zehn weitere Fahrradbügel direkt vor dem Rathaus montiert. Seit diesem Zeitpunkt waren dann insgesamt **36** (18 x 2) Fahrradstellplätze vorhanden.*

*Für die Fahrräder der städtischen Bediensteten standen bis zum Sommer 2012 im Parkhaus Roonstraße zwei große, mit Gitterverkleidungen abgetrennte Stellplatzbereiche zur Verfügung. In der Übergangszeit der Parkhaussanierung wurden zusätzlich **23** Fahrradstellplätze im offenen Atriumsbereich des Verwaltungshauses montiert. Was zunächst nur als Provisorium angedacht war, hat sich aufgrund der*

durchaus positiven Erfahrungen mittlerweile als Dauerlösung etabliert. Unabhängig davon stehen mit Abschluss der Sanierungsarbeiten die im Parkhaus befindlichen, abgetrennten Stellplatzbereiche ebenfalls wieder zur Verfügung. Seit Herbst 2012 sind somit insgesamt 59 (36 + 23) Fahrradstellplätze unmittelbar am Rathaus vorhanden.

Aller Voraussicht nach wird bis Ende 2013 auch die gesamte Außenanlage um das Kinogebäude fertig gestellt. Zwischen Kino und Verwaltungsgebäude werden dann **weitere 130 Fahrradstellplätze** eingerichtet sein, die sich im unmittelbaren Eingangsbereich des Rathauses befinden und selbstverständlich ebenfalls zur freien Mitbenutzung zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund bleibt nach Einschätzung des Hochbauamtes zunächst einmal abzuwarten, ob darüber hinaus noch ein weiterer Bedarf an Fahrradstellplätzen am Rathaus besteht.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/1736/2013
04.09.2013 - Zuschüttung der Unterführung Ostanlage**

Anfrage:

„Seit wann ist dem Magistrat bekannt, dass aus Sanierungsgründen und daraus resultierenden Kostenargumenten die Zuschüttung der Unterführung durchgeführt werden soll?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Unterführung wird regelmäßig nach den Vorgaben der DIN 1076 geprüft, im Jahr 2008 fand die letzte Hauptprüfung und im Jahr 2011 die letzte einfache Prüfung statt. Aus den Schadensbildern wurde ein Sanierungskonzept und eine Kostenschätzung erstellt.

Im Jahr 2011 wurde die Machbarkeit einer Fußgängerschutzanlage untersucht. In dem vorgelegten Verkehrsgutachten war erkennbar, dass die Geometrie der benötigten Flächen für Fußgängerquerung nach den gültigen Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) eine Erhaltung des Bauwerks nicht zulässt. Eine Entscheidung für die weitere Planung ist Ende 2011 gefallen mit der Anmeldung der Maßnahme zur Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Hessen (06.12.2011).

Im September 2012 wurden die Träger Öffentlicher Belange angehört und die Planung wurde öffentlich ausgelegt.

Die Projektgenehmigung (Bau- und Finanzierungsbeschluss) vom 29.01.2013 wurde vom Magistrat am 18.02.2013 erteilt.“

1. Zusatzfrage: „Von wem, wann und mit welchem Inhalt wurden Gutachten für die Unterführung erstellt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das Gutachten, die Bauwerksprüfung, wurde vom Tiefbauamt durchgeführt. Die Verkehrssicherheit der Treppe war nicht mehr gegeben, so dass die Treppe auf der Seite des Gerichts im Jahr 2009 erneuert wurde. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks war beeinträchtigt. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und

Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiss geführt hätte, wäre dann zu erwarten gewesen. Die laufende Unterhaltung sowie kurzfristige Instandsetzung wären erforderlich gewesen.“

2. Zusatzfrage: „Warum wurden dem Bund der Steuerzahler Berechnungen etc. vorgelegt und nicht den Stadtverordneten und wird dieses nachgeholt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Antwort der Bürgermeisterin auf die vom Bund der Steuerzahler gestellte Anfrage wurde am 19.08.2013, 15:18 Uhr, durch das Stadtverordnetenbüro per Mail an alle Stadtverordneten weitergeleitet.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schlicksupp vom ANF/1766/2013
17.09.2013 - Baugebiet Rielweg**

Anfrage:

Das Baugebiet „Rielweg“ in Kleinlinden ist nahezu vollständig bebaut, die Straßen (Bettina-von-Arnim, Georg-Edward, Rielweg) warten noch auf Fertigstellung. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Gibt es eine Planung, wann die Straßendecke fertig gestellt wird?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die gesamte Erschließungsplanung wurde in 2000 aufgestellt und abgeschlossen, auch die Planung für den Endausbau. Im aktuellen Haushalt und auch für den geplanten Haushalt 2014 sind zurzeit keine Mittel für den Endausbau eingestellt.“

1. Zusatzfrage 1: „Wenn es eine Planung dazu gibt, die gibt es also nicht für 2013/2014, höchstens 2015, wenn ich das aus Ihrer Antwort richtig entnommen habe? Oder bis wann kann man mit einer Planung rechnen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Auch in 2015 waren in unserer mittelfristigen Finanzplanung keine Mittel vorgesehen, erst im Jahr 2016/2017 haben wir weitere Spielräume, von daher kann ich Ihnen das zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion (Stv. Dr. Greilich): „Herr Vorsteher, Frau Bürgermeisterin, warum wurde dann dem Ortsbeirat Kleinlinden mitgeteilt, dass die Erschließung voraussichtlich in 2015 erfolgen wird?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Also ich kann im Moment dazu nichts sagen, ich muss mir die Unterlagen anschauen, ob sich das auf diese Maßnahme bezogen hat.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 des Stv. Beltz, Die Linke. Fraktion vom ANF/1786/2013
30.09.2013 - Kundgebungen und Demonstrationen
faschistischer Organisationen -**

Anfrage:

Aufgrund der Erwartung, dass auch in Zukunft faschistische Organisationen wie die NPD in unserer Stadt Kundgebungen und Demonstrationen durchführen wollen, **frage ich den Magistrat:** „Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, derartige entgegen Artikel 139 des Grundgesetzes zugelassene Organisationen an der Verbreitung menschenfeindlicher Propaganda zu hindern?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Sehr geehrter Herr Beltz, Ihren Fragen vorangestellt, möchte ich klarstellen, dass unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und die darauf basierenden Grundrechte mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verteidigt und gewahrt werden müssen. Ihre Fragen suggerieren, dass diese hier nicht vollständig ausgeschöpft werden. Diesem Eindruck möchte ich entschieden entgegen treten. So lange solche Parteien wie die NPD nicht verboten sind, steht ihnen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu. Insofern haben die Kommunen nahezu keine Möglichkeit, ein Versammlungsverbot wirksam durchzusetzen. Die Auseinandersetzung im Zusammenhang mit diesen Kundgebungen nicht verbotener Parteien und Organisationen führt deshalb regelmäßig dazu, dass sich Kommunen und Gerichte ‚den schwarzen Peter‘ hin- und herschieben müssen. Dies ist kein zufriedenstellender Zustand und so müssen vielmehr zum einen Verbotsverfahren gegen verfassungsfeindliche Parteien und Organisationen konsequent verfolgt und erfolgreich geführt, zum anderen muss ein verstärktes Augenmerk auf die politische Bildung gerade junger Menschen gelegt werden. In Ergänzung dieser Vorbemerkung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:
Die Rechtsprechung behandelt die NPD und andere Organisationen als nicht verboten. Dies hat der Magistrat bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.“

1. Zusatzfrage: „Können nach dem Vorbild der Stadt Neu-Ulm, in dem der Bürgermeister (CSU) in der Innenstadt eine Geräteschau mit Müllwagen, Schneepflügen usw. organisierte, in Gießen ähnliche Maßnahmen zur rechtzeitigen Besetzung eines Platzes ergriffen werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Unabhängig davon, dass die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 2 HGO kein Recht hat, die Erfüllung der Aufgaben der allgemeinen Ordnungsbehörde zu überwachen, teile ich Ihnen mit, dass versammlungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, die mit Art. 8 GG und den versammlungsrechtlichen Vorschriften vereinbar sind. Da dies immer nur Einzelfallentscheidungen sein können, ist es nicht tunlich, sich an den Spekulationen des Fragestellers und an publikumswirksamen Ankündigungen zu beteiligen.“

2. Zusatzfrage: „Können demokratische Organisationen und Parteien zeitig über das geplante Auftreten von Faschisten informiert werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen, wie z.B. eigene Kundgebungen, vorbereiten zu können?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Was das Auftreten von Faschistinnen und Faschisten betrifft, nimmt der Magistrat Bezug auf seine Antwort zur zweiten Frage.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wann war der Magistrat darüber informiert, dass die Nazis hier in Gießen auftreten?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ich kann Ihnen kein genaues Datum mehr sagen, ich kann Ihnen nur sagen, dass der Magistrat sehr kurzfristig darüber informiert war.“

2. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunden

Für sein ehrenamtliches Engagement wird Herr Norbert Kress - Mitglied des Ortsbeirates Gießen-Wieseck) mit der Ehrenbezeichnung Stadtältester und der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ausgezeichnet.

2.1. Aushändigung von Ehrenbriefen des Landes Hessen und Bronzenen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen

Für ihr ehrenamtliches Engagement werden die Stadtverordneten Dr. Johannes Dittrich, Hans Heller, Dorothe Küster, Dr. Klaus Dieter Greilich, Michael Janitzki, Gerhard Merz und Michael Oswald mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen und der Bronzenen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ausgezeichnet.

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014; STV/1737/2013 hier: Einbringung - Antrag des Magistrats vom 04.09.2013 -

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2014 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2014 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2014 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt den Haushaltsplan 2014 ein. Ihre Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**4. Hebesatz der Grundsteuer B STV/1532/2013
- Antrag des Magistrats vom 16.05.2013 -**

Antrag:

„1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage 1 beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Beltz, Dr. Preiß, Koch-Michel, Grothe, Heller, Nübel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, FDP, LB/BLG, PIR, LINKE).

Die Sitzung wird von 19:55 Uhr bis 20:25 Uhr für eine Pause unterbrochen.

**5. Bebauungsplan Nr. GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 2. STV/1728/2013
Änderung;
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2013 -**

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans GI 03/08 „Marshall-Siedlung“ eingeleitet.

2. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Das in der Anlage 2 beigefügte Bebauungskonzept der Firma BauWerk Projektberatung und Baumanagement mbH/Gießen für einen Teil des Geltungsbereiches GI 03/08 wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes dienen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13a BauGB sind auf der Grundlage dieser Beschlüsse die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Bebauungsplan- Entwurfes erfolgt ohne gesonderten Beschluss.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LB/BLG; StE: PIR, LINKE).

6. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 20 - Weiterleitung zusätzlicher Landesmittel - Antrag des Magistrats vom 19.02.2013 -** **STV/1691/2013**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

210.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz: 12.004.520,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 0101080300

- Verwaltung der Finanzen - 175.000,00 Euro

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein - 35.000,00 Euro.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, nimmt kurz Stellung zur Vorlage.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP; StE: CDU, PIR, LINKE, LB/BLG).

7. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 20 - Verwaltung der Finanzen - Antrag des Magistrats vom 20.08.2013 -** **STV/1700/2013**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

237.375,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 13.816.245,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100
- Finanzwirtschaft allgemein - 237.375,00 Euro."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1729/2013
§ 100 HGO - Amt 65 - Gesamtanierung Helmut-von-
Bracken-Schule
- Antrag des Magistrats vom 03.09.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009500 - Gesamtanierung
Helmut-von-Bracken-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
71.441,61 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652012002 -
Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung Schulen -."

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, fragt nach den Kosten
für die Architekturleistungen.

Stadträtin Eibelshäuser sagt zu, dass die Antwort schriftlich nachgereicht wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1730/2013
§ 100 HGO - Amt 62 - Baulandumlegung "Am Ehrsamer
Weg"
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1054020100/Invest.-Nr.: 622013001 - Baulandumlegung
„Am Ehrsamer Weg“ - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
800.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 200.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010:

Sachkonto: 0509010 - Zugänge sonst. unbeb. Grundstücke - 500.000,00 €
Sachkonto: 0509020 - Abgänge sonst. unbeb. Grundstücke - 300.000,00 €
(Deckung durch Mehreinzahlungen.)“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Janitzki und
Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR, LINKE, LB/BLG; Nein: 1
FDP; StE: 1 FDP).

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1774/2013
§ 100 HGO - Amt 61 - Stadtsanierung Am Burggraben/Zu
den Mühlen
- Antrag des Magistrats vom 25.09.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009002 - Stadtsanierung Am
Burggraben/Zu den Mühlen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
160.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 50.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009003 - Stadtsanierung
Mühlstraße/Schanzenstraße.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, LINKE; Nein: LB; StE: CDU,
PIR, BLG).

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus- STV/1787/2013
zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Gymnasien
- Antrag des Magistrats vom 07.10.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0313010100 - Gymnasien - wird eine überplanmäßige
Aufwendung/Auszahlung in Höhe von
240.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 394.750,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Victor und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

12. **Berichtsanträge**

12.1. **Information des Ortsbeirates über städtische Grundstücks- STV/1742/2013 geschäfte innerhalb der Gemarkung Lützellinden - Antrag des Ortsbeirates vom 29.08.2013 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dem Ortsbeirat mitzuteilen, welche Grundstücke in den Jahren 2011 und 2012 in der Gemarkung Lützellinden durch die Stadt Gießen von wem gekauft oder an wen verkauft wurden.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

12.2. **Informationen zu Grundstücksangelegenheiten STV/1784/2013 - Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 26.09.2013 -**

Antrag:

„Wir bitten die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, dem Ortsbeirat Wieseck für die Jahre 2012 und 2013 die Grundstücksan- und -verkäufe durch die Stadt Gießen, die die Gemarkung Wieseck betreffen, unter Angabe der Flur und Grundstücksbezeichnung nebst Käufer bzw. Verkäufer und den jeweiligen Preis (qm Preis) und Gesamtpreis nebst Zusatzkosten (Notar usw.) mitzuteilen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

12.3. Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Marktplatz **STV/1573/2013**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten bis zum Jahresende ein Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Marktplatz vorzulegen.“

Stadterordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration **von dem Antragsteller wie folgt geändert wurde:**

„Der Magistrat wird gebeten bis zum Jahresende einen Bericht über bisherige und evtl. zukünftige Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Marktplatz vorzulegen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

13. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.07.2013 **ANF/1649/2013**
- Kosten der Landesgartenschau -

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung

1. Wie lauteten für die Investitions-Nr. 892011001 (Investitionszuschuss Landesgartenschau Gießen GmbH) für die Jahre 2011 und 2012 der jeweilige Ansatz und das Ergebnis (Ist)?
2. a) Wie lauteten für das Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘ für die Jahre 2010 (innerhalb des Produktes 1372010200), 2011 und 2012 der jeweilige Ansatz (Plan) und das Ist und
b) welche Beträge werden für 2013, 2014 und 2015 angesetzt?
3. a) Über welche Haushaltsstelle bzw. welchen Kostenträger wurden die im Beschluss vom 12. 5. 2010 (Drucksache STV/3008/2010) als ‚interne Kosten‘ bezeichneten Leistungen für die Landesgartenschau ab 2008 verrechnet,
b) wie lauten für die Jahre 2008 bis 2012 der jeweilige Ansatz und das Ergebnis (Ist) der ‚internen Kosten‘ und
c) welche Beträge werden für 2013, 2014 und evt. 2015 angesetzt?

4. Wurde die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100 000 Euro (Haushaltsstelle 2.5801.960900 060), die mit der Drucksache STV/1621/2008 beschlossen wurde, bei den ‚internen Kosten‘ berücksichtigt und aufgeführt?
5. Wo im Haushalt 2009 waren die in der Begründung zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100 000 Euro (siehe Frage 4) angekündigten 500 000 Euro für Durchführungskosten der Landesgartenschau aufgeführt?
 - a) Über welches Produkt bzw. Kostenträger wird der städtische Zuschuss zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau in Höhe von 2,6 Mio. Euro abgerechnet,
 - b) wie sieht eine Aufstellung der einzelnen, getätigten Ausgaben des Zuschusses verteilt auf die einzelnen Jahre ab 2008 aus,
 - c) wie hoch sind die geplanten Ausgaben für 2013, 2014 und 2015 und
 - d) wie ist das Budget von 2,6 Mio. Euro einzuhalten?
7. Zum Stand der bisher angefallenen Kosten und Einhaltung des Budgets des Investitionshaushaltes zur Landesgartenschau, aufgeschlüsselt auf die drei Teilbereiche (Wieseckau, Lahnaue und Korridore) und auf die Investitions-Nr. 892011001, 662009038, 672011006, 662010004, 672012007 und 662011009:
 - a) Wie lauten jeweils für die Jahre 2009 – 2012 zu den o. a. Investitionsnummern die Ergebnisse (Ist) und die entsprechenden Planansätze,
 - b) welche Ausgaben sind jeweils für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in den genannten Investitionsnummern geplant und
 - c) wie hoch waren für sie die Haushaltsausgabenreste 2012?
8.
 - a) Wie sehen im Investitionshaushalt ‚Lahnaue‘ die Kostenschätzungen für die Freianlage an der Nordstadtbrücke und für die Freianlagen ‚Mühlgärten‘, ‚Spielplatz‘ und ‚Uferpark‘ aus und
 - b) wie hoch, wenn es schon Auftragsvergaben gibt, sind die jeweiligen Auftragssummen?
9.
 - a) Wie sehen im Investitionshaushalt ‚Korridore‘ die Kostenschätzungen für die beiden Projekte ‚Freianlagen Nordstadtbrücke (Ost) und Straßenbau Wißmarer Weg/Sudetenlandstraße‘ und ‚Kirchenplatz‘ aus und
 - b) wie hoch, wenn es schon Auftragsvergaben gibt, sind die jeweiligen Auftragssummen?
10. Wie hoch waren bei den geplanten, inzwischen aber gestrichenen Maßnahmen zur Landesgartenschau die schon getätigten Ausgaben, und zwar
 - a) für Fußgängerbrücke Wieseckmündung 662009066 das jeweilige Ist von 2009, 2010, 2011 und 2012?
 - b) für Umgestaltung Schlossgasse 662012004 das Ist von 2012 und 2013?
11. Warum werden die schon getätigten Ausgaben für Maßnahmen, die ursprünglich im Investitionshaushalt zur Landesgartenschau enthalten waren, zwischenzeitlich

aber wegfallen mussten wie z. B. die Fußgängerbrücke Wieseckmündung und die Umgestaltung Schlossgasse, nicht beim Budget berücksichtigt?

12. Welche Kosten sind für die Verlegung der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen bisher entstanden und welche werden für die Rückführung nach der Landesgartenschau an die Ringallee entstehen?
13. Welche weiteren Grundstücke sind
 - a) für Maßnahmen zur Landesgartenschau,
 - b) für Begleitmaßnahmen und
 - c) zu welchem Preis, seit der diesbezüglichen Aufstellung des Liegenschaftsamtes vom 07.11.2011, gekauft worden?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greulich teilt mit, dass bei der Übermittlung der Antwort versehentlich die falsche Stellungnahme an das Büro der Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet wurde, so dass nun keine Antwort des Magistrats vorliege. Diese werde nachgereicht.

Beratungsergebnis:

Stv. Janitzki stellt die Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurück.

**14. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.08.2013 ANF/1714/2013
- Städtische Beteiligungen -**

Anfrage:

„1. Im Februar 2012 hat auf Antrag des Magistrats die Stadtverordnetenversammlung Regelungen zur Verwaltung der städtischen Beteiligungen (STV/639/2012) beschlossen. Mit dem Beschluss wurde der Magistrat beauftragt, die städtischen Unternehmen zur Erfüllung des sog. Pflichtenkatalogs zu verpflichten.

- a) Welche wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Gießen beteiligt ist, haben sich bzw. wurden bisher verpflichtet, den sog. Pflichtenkatalog zu erfüllen,
 - b) welche davon durch Änderung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung und
 - c) welche städtischen Unternehmen haben sich bzw. wurden bisher nicht dazu verpflichtet?
2. Welche Schritte hat im Einzelnen der Magistrat bei jedem der städtischen Unternehmen, die bisher zu Erfüllung des sog. Pflichtenkatalogs nicht verpflichtet werden konnten, unternommen, um doch dies Ziel zu erreichen

3. Der Landesrechnungshof schlägt in seinem Prüfbericht zu Haushaltsstruktur 2011 für Gießen vom 27. 4. 2012, eine Richtlinie zur Besetzung von Aufsichtsgremien vor.
 - a) Warum lehnt der Magistrat so eine Richtlinie ab?
 - b) Nach welchen Kriterien hat der Magistrat die Aufsichtsgremien besetzt?
4. Hält der Magistrat die Kritik des Landesrechnungshofes an der Gießener Beteiligungsverwaltung – schlechte Informationsauswertung und fehlende schriftliche Analysen in Form von Kurzberichten – für zutreffend und welche Schritte zur Verbesserung hat er inzwischen eingeleitet?
5. Der Landesrechnungshof sieht (S. 119 f.) ein wirtschaftliches Risiko für die Stadt Gießen als gegeben infolge der Höhe der Bürgschaften, die sie für die städtischen Gesellschaften eingegangen ist, und infolge der Höhe der anteiligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
Welche Schritte plant die Stadt, dies Risiko zu senken?
6. Der Landesrechnungshof beanstandet in seinem Prüfbericht für Gießen die meist fehlenden Angaben in den Berichten der städt. Unternehmen zu den Gesamtbezügen der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans.
Welche Schritte hat der Magistrat seitdem unternommen, um diese Angaben zu erreichen?
7. Von welchen der vier Beteiligungen der SWG hat die Stadt Gießen inzwischen die Satzungen vorgelegt bekommen? (Auch eine Beanstandung des Landesrechnungshofes)
8. Der Landesrechnungshof nennt in seinem Bericht (S. 121) 13 Beteiligungen, bei denen die Stadt Gießen entweder verpflichtet war, Prüfungs- und Unterrichtsrechte einzurichten, oder zumindest verpflichtet war, auf die Einrichtung der Unterrichtsrechte hinzuwirken. Er hat bemängelt, dass die Unterrichtsrechte nur bei einigen Beteiligungen eingeräumt waren. Bei welchen dieser Beteiligungen sind immer noch nicht die Unterrichtsrechte
 - a) zugunsten des Rechnungsprüfungsamtes und
 - b) zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans eingerichtet?
9. Wie ist der Wortlaut des neuen Gesellschaftsvertrages der Stadttheater Gießen GmbH?
10. Wie ist der Wortlaut des Gesellschaftervertrages der Wohnbau Gießen GmbH?
11. Wie ist der Wortlaut des Gesellschaftsvertrages (Satzung) der Stadtwerke Gießen AG?
12. Wie ist der Wortlaut der Geschäftsordnung des Unternehmensmieterrates bei der Wohnbau Gießen GmbH?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Beratungsergebnis:

Da eine Stellungnahme des Magistrats noch nicht vorliegt, wird die Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

- 15. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.08.2013 zur Windpool GmbH; ANF/1715/2013**
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 10.10.2013
-

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

- 16. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 29.08.2013 ANF/1720/2013**
- Städtische Kindertagesstätten -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 07.10.2013
-

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

- 17. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 29.08.2013 ANF/1722/2013**
- MWB -
-

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung

1. a) Wie viel war im Wirtschaftsplan 2013 der MWB, und zwar im Vermögensplan, Sparte Abwasser für das Investitionsvorhaben, das im Zusammenhang mit der Maßnahme der Stadt ‚Querung der Ostanlage‘ stand, angesetzt? (Es muss sich um ein Vorhaben weniger als 150 000 Euro handeln, da es nicht in der Auflistung der Investitionsvorhaben der veröffentlichten Fassung des Wirtschaftsplanes 2013 aufgeführt ist.)
b) Für welche Maßnahmen sollten diese Mittel im Einzelnen verwendet werden?
2. a) Wie viel war im Wirtschaftsplan 2013 der MWB, und zwar im Vermögensplan, Sparte Abwasser a) für das Investitionsvorhaben

- ‚Boothausstraße‘ und
- b) für das Investitionsvorhaben ‚Landgrafenstraße‘ – beides koordinierte Maßnahmen, die in der Invest.-Nr. 662009068 Sanierung Gemeindestraßen abgebildet sind - angesetzt?
 - c) Für welche Maßnahmen im Einzelnen sollten diese Mittel verwendet werden?
3. Im Wirtschaftsplan der MWB waren für ‚Erschließung Gelände Landesgartenschau‘ 270 000 Euro eingesetzt.
- a) Wie hoch waren die Ausgaben tatsächlich, also war das IST für 2012? Wie hoch sind davon die Kosten für die Verlegung neuer Abwasserkanäle zu den Toilettenanlagen und dem Restaurant, und zwar
 - b) von dem gesamten 270 000 Euro und
 - c) vom IST für 2012?
4. a) Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Verlegung der Trinkwasserleitungen auf dem Gelände der Landesgartenschau und
- b) trägt diese Kosten ebenfalls die MWB?
5. Warum werden diese Erschließungskosten für Abwasser und Trinkwasser nicht von der Landesgartenschau GmbH übernommen?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 10.10.13 zu setzen.“

Beratungsergebnis:

Da eine Stellungnahme des Magistrats noch nicht vorliegt, wird die Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Stv. Merz: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, ich habe das vorhin vergessen, ich beantrage die Absetzung des Tagesordnungspunktes 18 wie im HFWRE-Ausschuss mit derselben Begründung. Es handelt sich um einen Antrag, der nicht in das Aufgabengebiet der Stadtverordnetenversammlung gehört, sondern Angelegenheit des Magistrats ist.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz: „Ich gehe aber jetzt erst mal davon aus, ich rufe ihn auf und dann beantragen Sie die Absetzung. Ihre Wortmeldung dazu, ich rufe ihn erst auf, ja?“

18 - Eingliederung der Stadtteilmitarbeiter, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 12.09.2013, STV/1758/2013.“

**18. Eingliederung der Stadtteilmitarbeiter
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 12.09.2013 -**

STV/1758/2013

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen spricht sich gegen die geplante Umsetzung der verbleibenden Stadtteilmitarbeiter in das Gartenamt/MWB aus und beantragt die bisherige Unterstellung der Mitarbeiter bei der ansässigen Verwaltungsstelle zu belassen.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz: „Im HFWRE-Ausschuss von der Tagesordnung abgesetzt, dieses ist hier eben von Herrn Merz auch beantragt worden. Frau Koch-Michel, Gegenrede.“

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen: „Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich spreche mich gegen die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes aus. Ich muss meine ausdrückliche Verwunderung darüber aussprechen, Sie mögen in der Sache vielleicht Recht haben, aber inhaltlich muss ich Ihnen sagen, Herr Merz, weil Sie wieder vehement mit Kopf nicken, warum haben Sie dann letztendlich die letzten 3 bis 4 Monate geschwiegen, als diese ganze Auseinandersetzung von überall in den Ortsbeiräten zum Tragen kam? Und Ihre Ortsvorsteher, alle Mitglieder der SPD, sich dafür ausgesprochen haben, dieses Thema zu behandeln und die Stadtteilmitarbeiter dort zu belassen, wo sie sind. Und sich die Stadtteilmitarbeiter, die ebenfalls alle SPD-Mitglieder sind, sich auch dafür ausgesprochen haben, dass alles so bleibt, wie es ist. Das will ich Ihnen hier nur mal anheim stellen und ich kann mich nur wundern, warum Sie dem Koalitionspartner jetzt wieder das schenken, was Sie eigentlich Ihren Ortsvorstehern doch mit Unterstützung anheim geben wollen? Ich verstehe diese Aufregung nicht und muss mich dazu auch noch drüber wundern. Die Bürgermeisterin war anwesend, als ich diesen Antrag im Ortsbeirat Lützellinden gestellt habe und mitnichten wurde davon gesprochen, dass das ein Antrag der laufenden Verwaltung sei und man ihn gar nicht behandeln dürfte. Davon habe ich nichts gehört, auch nicht als ich ihn als Dringlichkeitsantrag gestellt habe. Jetzt haben Sie ein Schlupfloch gefunden, mit dem Sie“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz: „Frau Koch-Michel, bitte nicht zur Sache sprechen, es geht jetzt um die Frage der Absetzung oder nicht.“

Stv. Koch-Michel: „Und dass Sie das jetzt absetzen wollen, zeigt mir eindeutig, diese Mitarbeiter sollen im nächsten Jahr für die Landesgartenschau erhalten und das wissen Sie auch, ganz genau, sie sollen umgesetzt werden und die Ortsbeiräte hier treten Sie mit Füßen, obwohl das im SPD-Wahlprogramm stand. Sollte das jetzt abgesetzt werden, bitte ich um namentliche Abstimmung von all den Personen, die eigentlich dem Antrag zustimmen.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz: „Herr Dr. Preiß, normalerweise gibt es eine Rede dafür und eine Rede dagegen und dann ist die Diskussion fertig. Sie wollen aber noch mal was zur Geschäftsordnung sagen?“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion: „Ich weise darauf hin, dass die Absetzung eines Tagesordnungspunktes meiner Meinung nach nur zu Beginn einer Sitzung erfolgen kann. Nicht während der Sitzung und erst Recht nicht, wenn der Sitzungspunkt

aufgerufen wurde. Sollte tatsächlich jetzt eine solche Abstimmung versucht werden, beantrage ich vorher eine Sitzung des Ältestenrates.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz: „Also, Herr Dr. Preiß, ich weiß, dass hätte zu Beginn erfolgen müssen, deswegen war ich ein bisschen großzügig, weil auch inhaltlich ein bisschen diskutiert wurde. Aber wenn Sie beantragen, dass der Ältestenrat einberufen werden soll, dann ist dies so. Dann tagt jetzt der Ältestenrat.“

Die Sitzung wird für eine Ältestenratsitzung von 21:15 Uhr bis 21:30 Uhr unterbrochen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz: „Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich darf Ihnen das Ergebnis des Ältestenrates mitteilen: Es kann zu jedem Zeitpunkt der Stadtverordnetenversammlung beantragt werden, dass ein Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen wird. Dies ist von dem Kollegen Merz so beantragt worden. Es wurde dafür und es wurde dagegen gesprochen, teilweise mit inhaltlichen Momenten, aber das ist, denke ich, nicht tragisch und es wurde während der Diskussion von Frau Koch-Michel namentliche Abstimmung beantragt und deswegen stimmen wir jetzt namentlich darüber ab.“

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Ahlgrimm (LINKE)	Nicht anwesend			Frau Dr. Krautheim (SPD)	X		
Herr Asboe (CDU)	X			Herr Krieger (SPD)			X
Herr Becker (CDU)	X			Frau Küster (CDU)	X		
Herr Beltz (LINKE)			X	Herr Dr. Labasch (GR)	X		
Frau Bietz (SPD)	X			Frau Lehne (GR)	X		
Frau Bordasch (SPD)	Nicht anwesend			Herr Merz (SPD)	X		
Herr Bouffier (CDU)	X			Herr Möller (CDU)	X		
Herr Buchholz (SPD)	X			Herr Nübel (SPD)	X		
Herr Dr. Dittrich (CDU)	X			Herr Oechler (PIR)	X		
Herr Fritz (SPD)	X			Frau Orłowski (SPD)	X		
Herr Gail (CDU)	X			Herr Oswald (CDU)	X		
Herr Dieter Geißler (SPD)	X			Herr Persch (SPD)	X		
Herr Heiner Geißler (FW)	X			Herr Pfeffer (CDU)	X		
Herr G. Greilich (GR)	X			Herr Dr. Preiß (FDP)	X		
Herr Dr. Greilich (FDP)	X			Herr Roth (CDU)	X		
Frau Lea Greilich (GR)	X			Herr Sahin (SPD)	X		
Herr Grothe (GR)	X			Frau Sator (CDU)	X		
Frau Heidt-Sommer (SPD)	X			Herr Schlicksupp (CDU)	X		
Herr Heimbach (SPD)	X			Herr Schmidt (SPD)	X		
Herr Heller (FW)	X			Herr Scholz (CDU)	X		
Herr Jackelen (PIR)	X			Frau Schwarzer-Geraedts (GR)	X		
Frau Janetzky-Klein (GR)	X			Herr Sommer (SPD)	X		
Herr Janitzki (LB/BLG)		X		Frau Dr. Speiser (GR)	X		
Frau Janzen (SPD)	X			Herr Tanriverdi (SPD)	Nicht anwesend		
Frau Kaminski (SPD)	X			Frau Victor (FW)	X		
Frau Koch-Michel (LB/BLG)		X		Frau Wagener (CDU)	X		

Herr Klußmann (GR)	X			Herr Walldorf (SPD)	X		
Herr Dr. Kölb (CDU)	X			Frau Wenig (GR)		Nicht anwesend	
Frau Kolkhorst (GR)	X			Herr Wright (GR)	X		
Herr Kräske (CDU)	X			Summe	51	2	2

Stadtverordnetenvorsteher Fritz: „Ich darf das namentliche Ergebnis mitteilen. Von 59 Stadtverordneten fehlen 4 entschuldigt, an der Abstimmung haben somit 55 Stadtverordnete teilgenommen, davon sind 2 Enthaltungen. 53 Stimmen werden somit gezählt, davon sind 51 mit Ja und 2 mit Nein. Somit ist der Antrag, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden soll, mit großer Mehrheit angenommen.“

Beratungsergebnis: Von der Tagesordnung genommen.

19. Keine weitere überplanmäßige Ausgabe für Sanierung Gemeindestraßen STV/1763/2013
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 16.09.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. keine weitere überplanmäßige Ausgabe (ÜplA) beim Kostenträger ‚Sanierung Gemeindestraßen‘ vorzusehen,
2. die beim o. a. Kostenträger noch für dieses Jahr geplanten Koordinierten Baumaßnahmen in der Lessingstraße, im Wartweg, Landgrafenstraße und Bootshausstraße ruhen zu lassen und
3. eine Erklärung für die offensichtlich falschen Angaben des Amtes zu dem Verwendungszweck der ÜplA in Höhe von 600.000 Euro beim o. a. Kostenträger (STV/1565/2013) zu geben.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG; StE: CDU, PIR, LINKE).

20. Verschiedenes

20.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Becker vom 07.10.2013 - ANF/1788/2013
Barrierefreiheit im Bestattungswald der Universitätsstadt Gießen

Anfrage:

Im Internetaufruf der Universitätsstadt Gießen wird der neue Bestattungswald wie nachfolgend zitiert beschrieben: „In Gießen wurde Anfang 2013 der ‚Bestattungswald am Schiffenberg‘ eingerichtet. Auf einer Fläche von zunächst rd. 2,6 ha stehen in einer

ersten Stufe rd. 400 Bäume, überwiegend Rotbuchen, für Urnenbeisetzungen zur Verfügung.“

Kürzlich wurden der Versammlungsplatz und einige Wege mit Rindenmulch ausgelegt. Dieser Rindenmulch lässt sich von älteren und gehbehinderten Bürgern kaum noch begehen. Das Schieben eines Rollstuhles oder eines Rollators ist damit unmöglich geworden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Beabsichtigt der Magistrat für ältere und gehbehinderte Bürger hier eine Nachbesserung zu veranlassen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der Bestattungswald wurde als besondere Bestattungsform in natürlicher Umgebung des vorhandenen Waldes eingerichtet, da sich immer mehr Gießener Bürgerinnen und Bürger für eine Bestattung in bestehenden sogenannten Friedwäldern oder Ruheforsten entschieden.

In der Satzungs Begründung zur Einrichtung des Gießener Bestattungswaldes ist festgelegt, dass die Fläche Wald bleiben soll, aber zusätzlich durch die Änderungssatzung für Friedhofszwecke gewidmet wird.

Der Zutritt und die Rechte der Besucher richten sich nach den allgemeinen forstrechtlichen Bestimmungen.

Im Übrigen soll das Waldstück so bleiben, wie es ist, zumal davon auszugehen ist, dass die Menschen, die diese Bestattungsform wählen, sich das auch so wünschen. Es sollen lediglich einige schmale Wege, die mit Holzschnitzeln belegt sind, eingerichtet und ein Andachtsplatz gebaut werden. Aus den gleichen Gründen ist eine persönliche Gestaltung des Begräbnisplatzes durch Anpflanzungen und das Ablegen von Kränzen, Blumenschmuck, Lampen oder Kerzen nicht vorgesehen. Eine individuelle Grabpflege ist ebenfalls ausgeschlossen, der Bestattungswald soll in der Natur aufgehen.

Aus den vorgenannten Gründen ist es nicht vorgesehen, den Standard der vorhandenen Wege anzuheben und denen eines üblichen Friedhofs anzugleichen.

In dem Gießener Bestattungswald gibt es als Besonderheit einen am südwestlichen Rand gelegenen asphaltierten Weg, über den direkt anliegende Bestattungsbäume relativ gut auch für gehbehinderte oder ältere Menschen erreichbar sind.“

20.2. Empfang anlässlich des 70. Geburtstages des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Empfang am 18.11.2013 anlässlich seines 70. Geburtstages nicht wie in der Einladung geschrieben im Konzertsaal des Rathauses stattfindet, sondern im Bürgerhaus Gießen-Rödgen.

20.3. Schweigepflichtentbindung

Stadtverordnetenvorsteher Fritz verliest folgende Erklärung: „Am 20.6.2013 haben wir unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Antworten des Magistrats auf die Fragen des Stadtverordneten Janitzki mit dem Aktenzeichen ANF/1552/2013 zur Nutzung der Sporthalle Ost durch die GISPO GmbH erörtert. Nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs umfasst die Schweigepflicht der Stadtverordneten die Antworten auf alle neun Fragen.

Bei Durchsicht der Protokolle habe ich festgestellt, dass die Antworten auf die Fragen 1 und 9 nicht geheimhaltungsbedürftig sind. Aus diesem Grund entbinde ich alle Stadtverordneten von der Schweigepflicht im Hinblick auf die betreffenden Antworten.

Auf die Rechtmäßigkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand hat diese Entbindungserklärung keinen Einfluss.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode